Sitzungsvorlage

Landkreis Esslingen

Nummer: 2020/029
den 13.02.2020

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung Finanzierungsstrategie
- Investitionsprogramm 2020 bis 2026

Anlagen: 2020-03-26 Fortschreibung Finanzierungsstrategie Anlage

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Fortschreibung der Finanzierungsstrategie für das Investitionsprogramm 2020 bis 2026 zur Kenntnis.

2. Von der Anpassung eines abgeschlossenen Bausparvertrags mit kurzer Tilgungsdauer an die aktuellen Konditionen wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 31.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 1/2019) wurde erstmalig eine Finanzierungsstrategie für das Investitionsprogramm 2019 bis 2025 vorgestellt. Hintergrund hierfür war die Sicherung des aktuell niedrigen Zinsniveaus und die Darstellung der finanziellen Belastungen, insbesondere durch die Verwaltungsneubauten, in den kommenden Jahren. Die Finanzierungsstrategie wird insbesondere hinsichtlich der Veränderungen des Investitionsprogramms und der Zinsentwicklung für den Zeitraum 2020 bis 2026 fortgeschrieben.

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 weist im Zeitraum von 2020 bis 2026 ein Nettoinvestitionsvolumen von rd. 270 Mio. EUR aus (Anlage). Die Aufwendungen für die Verwaltungsneubauten in Esslingen und Plochingen sind mit rd. 161 Mio. EUR veranschlagt. Hierbei ist die Fortschreibung des Mittelabflussplans für den

Verwaltungsneubau Esslingen sowie der weitere Finanzierungsbedarf für die Sanierung und Erweiterung der Bodelschwinghschule von insgesamt 1,7 Mio. € (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2020/006) berücksichtigt. Die Kosten für die S2-Verlängerung nach Neuhausen basieren auf der Veranschlagung im Haushaltsplan 2020. Eine genaue Veranschlagung ist erst möglich, wenn die Förderung durch Bund und Land feststeht.

Das Investitionsprogramm steht unter dem Vorbehalt, dass noch keine belastbare Kostenschätzung vorliegt, und somit der Mittelabfluss und die zeitliche Realisierung der Maßnahmen auf Schätzungen der Verwaltung beruhen.

Das Nettoinvestitionsvolumen stellt sich in den einzelnen Jahren wie folgt dar:

2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Gesamt**
in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
34,2	**44,9**	**38,6**	**32,2**	**39,8**	**51,0**	**29,7**	**270,4**

2. Mögliche Finanzierungsinstrumente

Der Finanzierungsbedarf ist durch die Bereitstellung eigener Mittel (Eigenfinanzierung) und durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen (Fremdfinanzierung) zu decken.

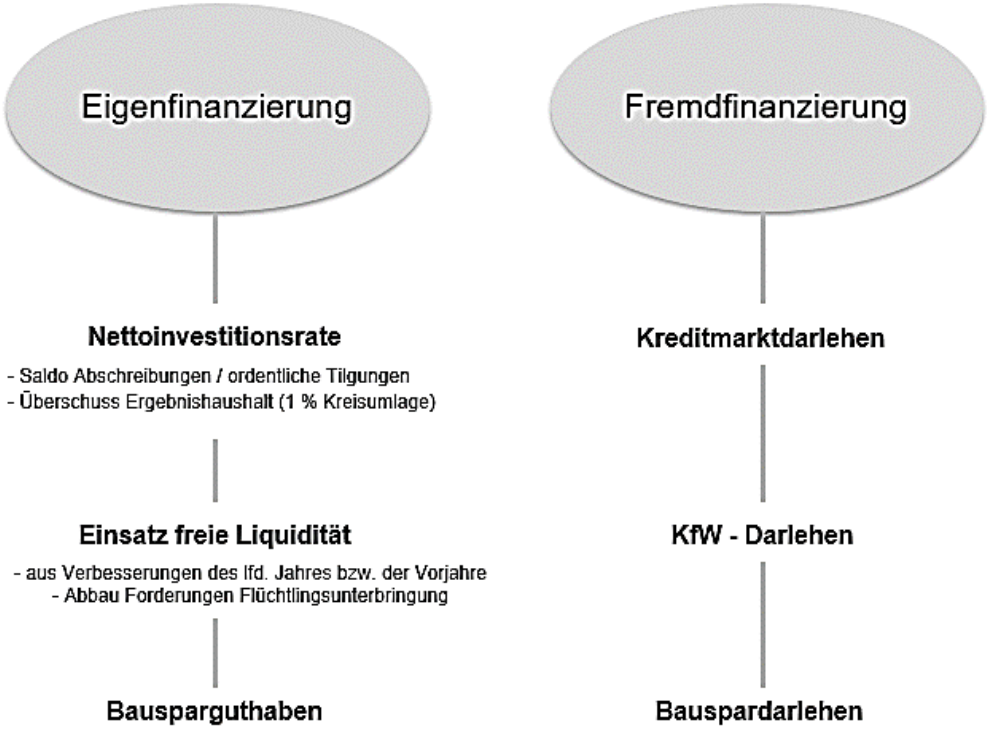

2.1 Eigenfinanzierung

2.1.1 Nettoinvestitionsrate

Aufgrund der fristenkongruenten Finanzierung der Investitionen und dem Schuldenabbau der letzten Jahre wird auch künftig mit einem positiven Saldo zwischen

Abschreibungen und ordentlicher Tilgung gerechnet. Diese Mittel können für die Eigenfinanzierung von Investitionen verwendet werden. Die Entwicklung ist in Ziffer 3.2 dargestellt.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass entsprechend den Finanzierungsleitlinien in den künftigen Haushaltsplänen ein Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen von rund 1 Prozentpunkt der Kreisumlage veranschlagt wird. Der geplante Überschuss im Ergebnishaushalt kann grundsätzlich auch für die Ansparung von Bausparguthaben, wie auch 2020 beabsichtigt, verwendet werden.

2.1.2 Verwendung freier Liquidität

Freie Liquidität (Mittel über der gesetzlich vorgegebenen Mindestliquidität) ergibt sich durch Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses des laufenden Haushaltsjahres bzw. der Vorjahre sowie durch Zahlungen des Landes, welche zum Abbau der Forderungen aus der Flüchtlingsunterbringung führen.

Von der voraussichtlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses 2019 werden 1,3 Mio. EUR für die Eigenfinanzierung in 2020 eingesetzt.

Die Liquidität in 2020 wird sich zum Jahresende voraussichtlich positiver entwickeln als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 angenommen.

Entwicklung der Liquidität	2020 in Mio. EUR
Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	34,4
Bausparguthaben	8,0
Festgeldanlage Inklusionsprojekt Nachlass	0,8
Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	**43,2**
veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	6,7
Liquiditätszufluss Land - Unterbringung von Flüchtlingen	8,0
Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	**57,9**
übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	-16,2
voraussichtlich bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	**41,7**
für Eigenfinanzierung / Zinssicherung gebunden	-5,5
für eingezahlte Bausparverträge gebunden	-24,0
für Inklusionsprojekt Nachlass gebunden	-0,8
voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	**11,4**
nachrichtlich: Mindesliquidität	11,3

Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Finanzzwischenberichts zum 31.10.2019 ging die Verwaltung noch von einem Zahlungsmittelbestand von 28,7 Mio. EUR zum Jahresende 2019 aus. Tatsächlich befanden sich zum 31.12.2019 34,4 Mio. EUR auf dem Girokonto. Die Differenz von 5,7 Mio. EUR wird im Rahmen der Jahresabschussarbeiten 2019 analysiert. Der höhere Zahlungsmittelbestand könnte sowohl auf eine weitere Ergebnisverbesserung 2019 als auch auf den verzögerten Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen zurückzuführen sein. Ob diese zusätzlichen Mittel für die Eigenfinanzierung eingesetzt werden können und somit zu einer Reduzierung der Kreditaufnahme in 2020 führen, steht daher noch nicht fest.

Über die Verwendung künftiger unterjähriger Verbesserungen zur Reduzierung der aktuellen Kreditaufnahme oder zur Verwendung für einen Bausparvertrag bzw. in

Höhe von max. 40 % zur Entlastung der Kreisumlage (Finanzierungsleitlinien) ist jeweils im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan zu entscheiden.

In der Haushaltsplanung 2020 wird davon ausgegangen, dass die Forderungen aus der Flüchtlingsunterbringung wie folgt abgebaut werden können und dadurch wieder zusätzliche Liquidität zur Verfügung steht:

2020:	8,0 Mio. EUR
2021:	6,7 Mio. EUR
2022:	4,1 Mio. EUR
2023:	2,0 Mio. EUR

2.1.3 Bausparguthaben

Der Abschluss von Kommunalbausparverträgen ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument zur Zinssicherung und kann somit als Baustein zur Finanzierung der anstehenden Investitionen herangezogen werden.

Der Landkreis Esslingen hat im Jahr 2019 drei Bausparverträge mit der LBS Landesbausparkasse Südwest (siehe Sitzungsvorlage Nr. 43/2019) abgeschlossen.

Bausparvertrag	**Bausparsumme** in Mio. EUR	**Bausparguthaben** in Mio. EUR	Einzahlung	**Guthaben-zinssatz**	**vorauss. Zuteilung**
Mittlere Tilgungsdauer	20,0	8,0	April 2019	0,10 %	Juni 2025
Mittlere Tilgungsdauer	20,0	8,0	März 2020	0,10 %	Mai 2026
Kurze Tilgungsdauer	20,0	8,0	vorauss. Sept. 2020	0,10 %	Juli 2027

Nach Vertragsabschluss haben sich beim Bausparvertrag mit kurzer Tilgungsdauer die Konditionen beim dortigen Tarif Niedrigzins im zweiten Halbjahr 2019 geändert. Im aktuellen Tarif verzögert sich die Zuteilung um 10 Monate (von September 2026 auf Juli 2027) und die Tilgungsdauer verkürzt sich um einen Monat (von 90 auf 89 Monate). Allerdings vermindert sich der Effektivzinssatz von 1,41 % auf 1,22 %, was für einen Wechsel in den aktuellen Tarif sprach. Die Verwaltung hat daher im Dezember 2019 den Wechsel vollzogen.

Eine kostenlose Auflösung dieser Verträge ist möglich, solange noch keine Zahlungen (auch keine Abschlussgebühr) geleistet wurden.

Nach Einzahlung des gesamten Ansparbetrages in einer Summe bei 40%iger Ansparung kann von einer Zuteilung in 6 bis 7 Jahren ausgegangen werden. Ein angespartes Bausparguthaben kann vor oder nach Ablauf des Zuteilungstermins verwendet werden. Bei einer vorzeitigen Kündigung des angesparten Bausparvertrags ist allerdings zu beachten, dass die Reduzierung der Abschlussgebühr von 1,0% auf 0,5% entfällt und weitere 0,5% der Bausparsumme in Rechnung gestellt werden.

Die Bausparkassen halten sich momentan mit dem Abschluss weiterer Kommunalbausparverträge aufgrund der gesetzlichen Kontingentierung „großer“ Bausparverträge zurück. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

In den Jahren 2025 bis 2027 stehen somit voraussichtlich jährlich rund 8,0 Mio. EUR für die Eigenfinanzierung zur Verfügung.

2.2 Fremdfinanzierung

2.2.1 Kreditmarktdarlehen

Der nicht durch Eigenfinanzierung, KfW-Darlehen und Bauspardarlehen gedeckte Finanzierungsbedarf eines Jahres ist durch Darlehen am Kreditmarkt auszugleichen. Der Abschluss von Darlehen mit Laufzeiten von 50 Jahren und 30jähriger Zinsbindung sind grundsätzlich möglich. Es können bis zur Fertigstellung eines Vorhabens tilgungsfreie Jahre vereinbart werden.

Zur Zwischenfinanzierung können auch kurzfristige Darlehen in Frage kommen.

Neben dem Abschluss von klassischen Kommunaldarlehen kommen auch Schuldscheindarlehen in Betracht, da diese mittlerweile auch für Darlehensbeträge ab 5 Mio. EUR möglich sind.

2.2.2 KfW-Darlehen

Es wird angestrebt das KfW-Förderprogramm „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218)“ in Anspruch zu nehmen. Dieses KfW-Programm wird aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert. Das Förderprogramm beinhaltet zum einen eine Zinsverbilligung aus Bundesmitteln für Darlehen in Höhe von bis zu 25 Mio. EUR je Vorhaben, sowie bis zu 20,0 % bzw. maximal 200 EUR/m^2 Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung und 5 % bzw. maximal 50 EUR/m^2 bei Neubauten. Darlehen können mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren, 5 tilgungsfreien Jahren sowie einer Zinsbindung von 10 Jahren abgeschlossen werden. Bei der KfW kann die Erhöhung des maximalen Darlehensbetrags auf 50 Mio. EUR je Vorhaben beantragt werden. Die Mittel sind vor Beginn einer Investitionsmaßnahme bzw. eines Vertragsabschlusses für den kompletten Finanzierungszeitraum bei der KfW zu beantragen. Auf eine (teilweise) Inanspruchnahme kann später noch kostenfrei verzichtet werden.

Zum jetzigen Stand kommen KfW-Darlehen für folgende Vorhaben in Frage.

Vorhaben	**maximaler Darlehens-betrag** in Mio. EUR	**Mindest-Darlehens-betrag** in Mio. EUR	**maximaler Tilgungs-zuschuss** in Mio. EUR
Neubau Sporthalle BSZ ES-Zell	3,5	2,0	0,10
Neubau/Sanierung Bodelschwinghschule	13,9	5,4	0,95
Neubau Verw.geb. Plochingen	25,0	5,0	0,25
Neubau Verw.geb. Esslingen	25,0	25,0	1,25
gesamt	**67,4**	**37,4**	**2,55**

Für die **Sporthalle BSZ ES-Zell** wurden in 2018 und 2019 bereits zwei KfW-Darlehen über 3,5 Mio. EUR zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Jahr	**Darlehens-nummer**	**Abrufdatum**	**Kreditsumme**	**Zins-satz**	**Laufzeit / Laufzeit Ende**	**Zinsbindung**
2018	584	18.06.2018	1.500.000,00 €	0,14%	10 J/ 15.02.2028	15.02.2028
2019	586	20.03.2019	2.000.000,00 €	0,05%	30 J/ 15.02.2048	15.02.2028

Der Tilgungszuschuss in Höhe von 0,1 Mio. EUR wurde nach Abschluss der Investitionsmaßnahme bei der KfW-Bank beantragt.

Für das Investitionsvorhaben **Verwaltungsneubau Plochingen** wurden Ende 2019 folgende Darlehen beantragt:

Jahr	beantragter Darlehensbetrag
2020	6.100.000 €
2021	14.900.000 €
2022	4.000.000 €
Summe	**25.000.000 €**

Die Höhe der Tilgungszuschüsse kann aufgrund der noch fehlenden förderfähigen Nettogrundflächen nicht genannt werden.

Auch bei der Maßnahme **Bodelschwinghschule** (Neubau / Sanierung) können die Eckpunkte der KfW-Finanzierung noch nicht abschließend beziffert werden.
Die Zinsverbilligung beträgt bei KfW-Darlehen aktuell ungefähr 0,4%. Dies bedeutet, dass KfW-Darlehen um 0,4% günstiger sind als vergleichbare Darlehen am Kapitalmarkt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Höhe der Zinsdifferenz auch bei in Zukunft steigenden Zinsen nicht wesentlich ändert. Der Programmzinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert. Für den Kredit kommt der am Tag des Abrufeingangs geltende Programmzinssatz zur Anwendung. Auch hier besteht die Möglichkeit tilgungsfreie Jahre zu vereinbaren.

2.2.3 Bauspardarlehen

Wie schon unter Ziffer 2.1.3 erwähnt wurden im Jahr 2019 drei Bausparverträge mit der LBS Landesbausparkasse Südwest abgeschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 43/2019).

Bausparvertrag	Bauspar-summe	Bauspardarlehen		Effektiv-zinssatz	Tilgungsdauer
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	vorauss. Zuteilung		
Mittlere Tilgungsdauer	20,0	12,0	Juni 2025	1,97 %	11 Jahre 1 Monat
Mittlere Tilgungsdauer	20,0	12,0	Mai 2026	1,97 %	11 Jahre 1 Monat
Kurze Tilgungsdauer	20,0	12,0	Juli 2027	1,22 %	7 Jahre 5 Monate

Nach Auszahlung der Bausparguthaben, stehen die Darlehen 2 Jahre lang ohne weitere Kosten zur Verfügung. Danach fällt ein Bereithaltungsentgelt in Höhe von 2% p.a. an. Sondertilgungen sind jederzeit, unbegrenzt und ohne Kosten möglich.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten (max. 11 Jahre) der Bauspardarlehen bieten sich diese
- zur Finanzierung kurzlebiger Anlagegüter,
- in der Kombination mit Darlehen mit längerfristigen Laufzeiten (30 bis 50 Jahre) oder
- zur Umschuldung von Darlehen mit auslaufenden Zinsbindungen (z.B. KfW-Darlehen) an.

Hinsichtlich des Abschlusses weiterer Verträge bleibt wie schon erwähnt die weitere Entwicklung abzuwarten.

3. Ziele und Grundsätze der Finanzierung
3.1 Ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung

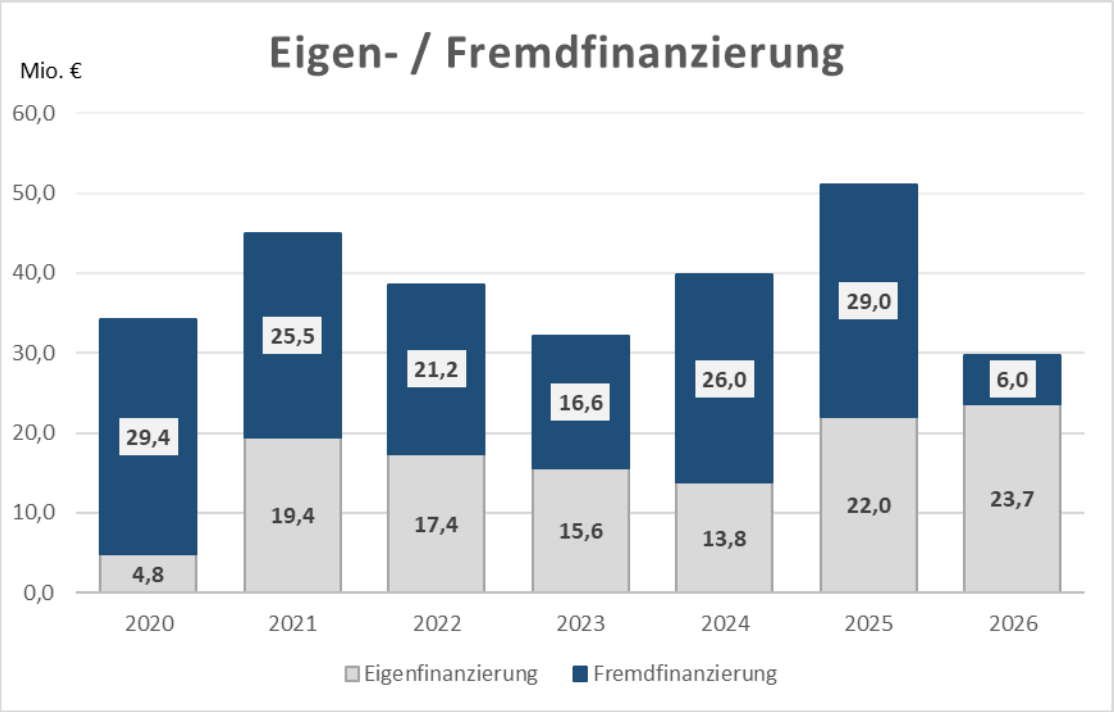

3.2 Ausreichende Eigenfinanzierung

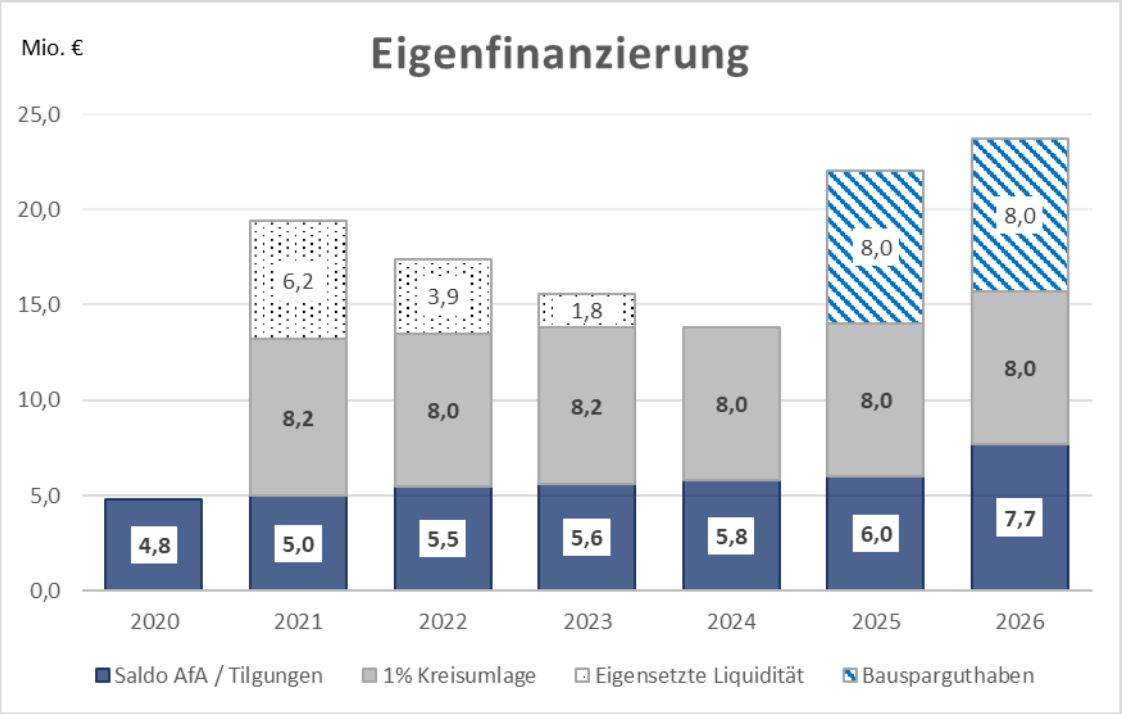

Es wird unterstellt, dass ab den Jahren 2024 ein Prozentpunkt der Kreisumlage 8 Mio. EUR entspricht. Zwei Bausparverträge werden voraussichtlich in 2025 und 2026 zuteilungsreif. Somit können die Bausparguthaben von jeweils 8 Mio. EUR zur Eigenfinanzierung eingesetzt werden.

Mit der Inbetriebnahme des Verwaltungsneubaus Esslingen voraussichtlich in 2026 werden sich die Abschreibungen um knapp 2,6 Mio. EUR pro Jahr erhöhen.

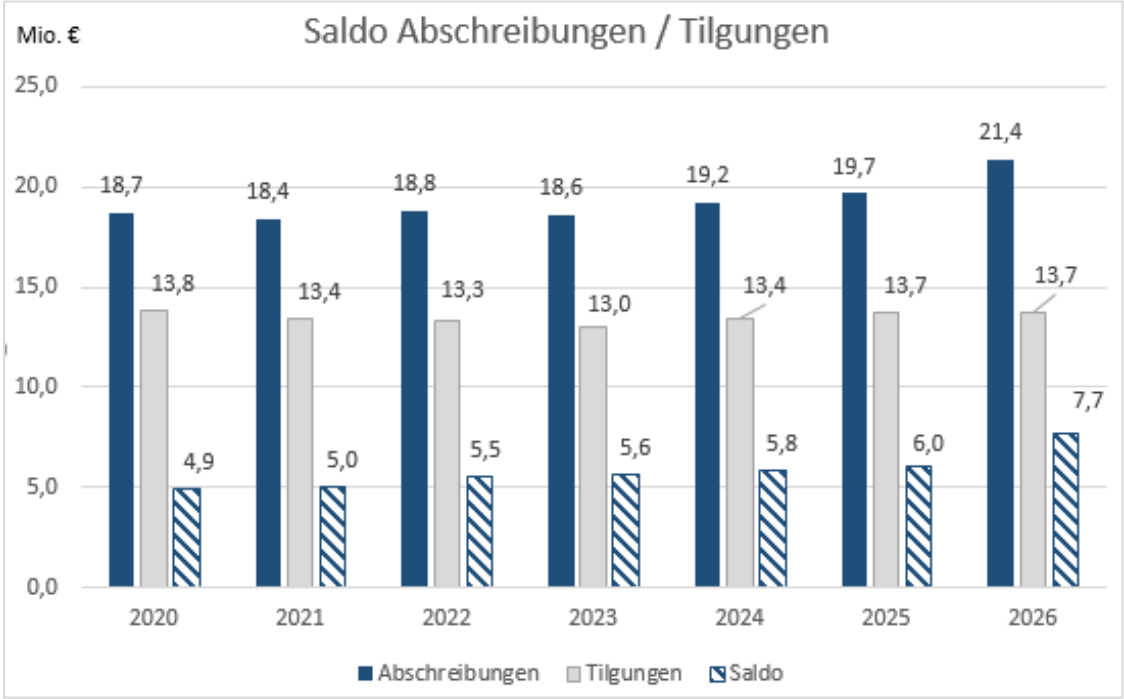

3.3 Die Fremdfinanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Kreditmarkt-, KfW- sowie Bauspardarlehen

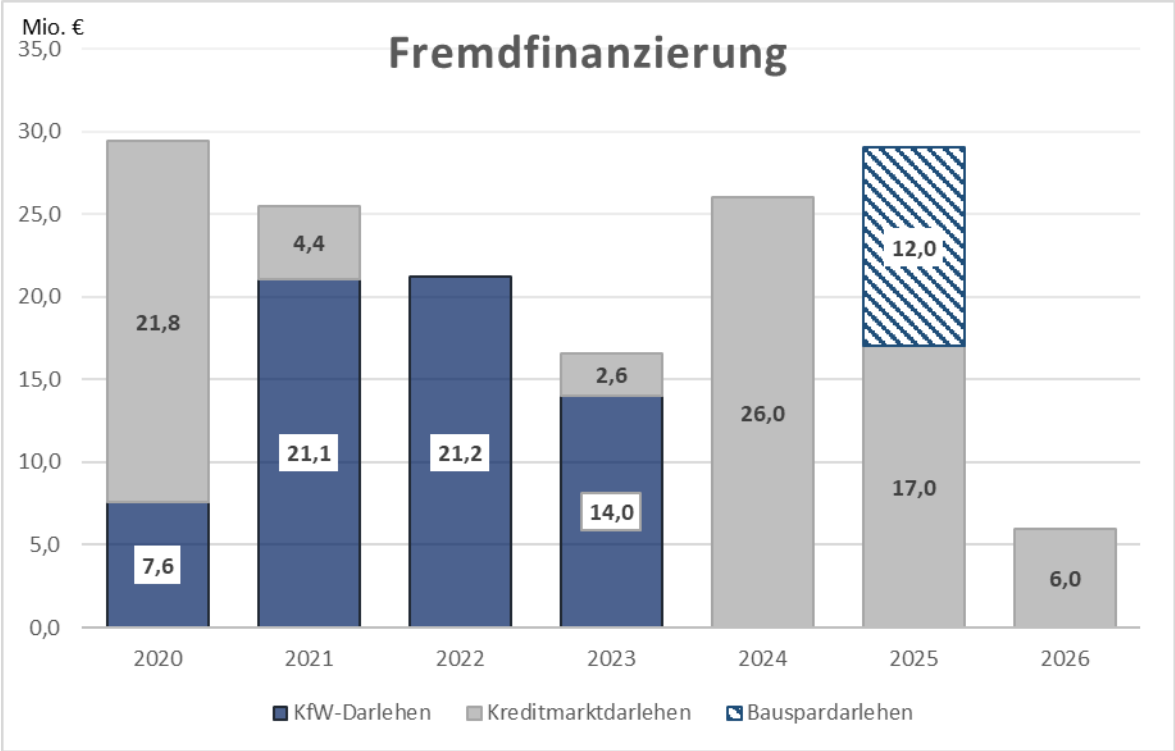

Insbesondere in den Jahren 2021 bis 2023 können in großem Umfang KfW-Darlehen eingesetzt werden. Aufgrund der maximal 10-jährigen Zinsbindung ist

in diesen Jahren vor der Inanspruchnahme nochmals eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Das „Klumpenrisiko“ aufgrund der innerhalb eines kurzen Zeitraums auslaufenden Zinsbindungen ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Zwei

Bausparverträge werden voraussichtlich in 2025 und 2026 zuteilungsreif. Somit könnten in 2025 und 2026 zwei Bauspardarlehen von jeweils 12 Mio. EUR grundsätzlich eingesetzt werden. Der Fremdfinanzierungsbedarf in 2026 beträgt aus heutiger Sicht lediglich 6,0 Mio. EUR, so dass das in 2026 zur Verfügung stehende Bauspardarlehen nur in Kombination mit einer Zwischenfinanzierung des Finanzierungsbedarfs der Vorjahre eingesetzt werden könnte. Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Finanzierung der Investitionen in 2027.

3.4 Begrenzung des Schuldenanstiegs

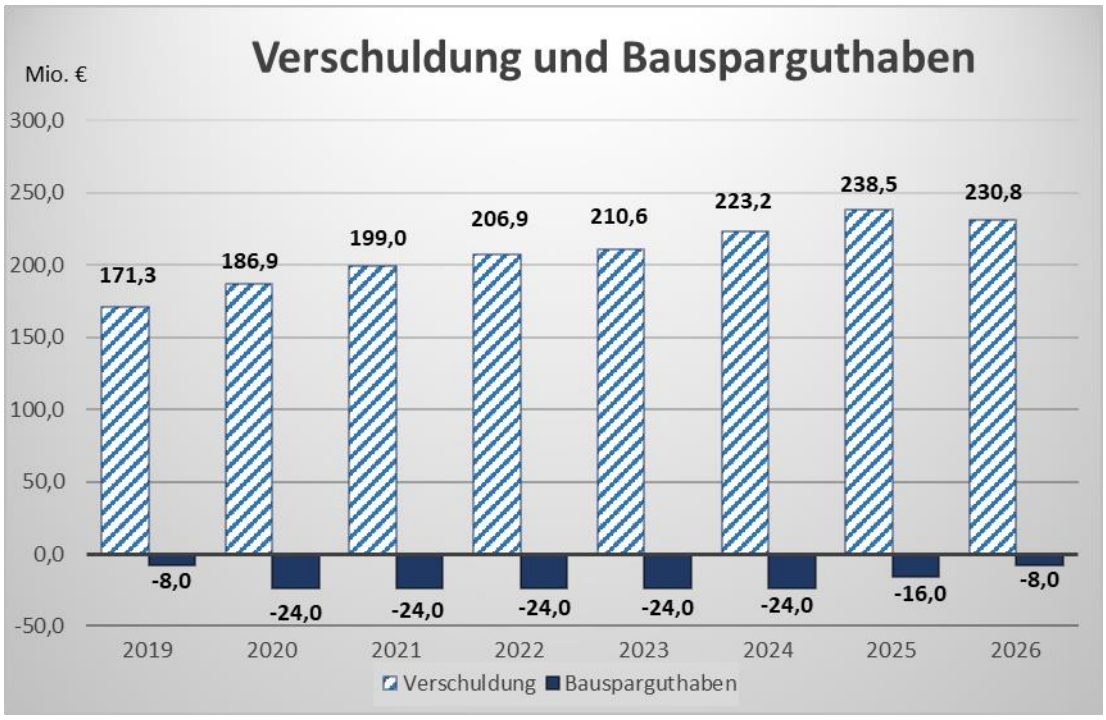

Bei der Schuldenentwicklung ist zu beachten, dass den Schulden in den Jahren 2020 bis 2025 Bausparguthaben von 24,0 Mio. EUR bzw. 16,0 Mio. EUR gegenüberstehen.

3.5 Erwartete Zinsentwicklung: steigende Zinsen

Seit Ende 2018 sind die Konditionen für mittel- und langfristige Darlehen nochmals gesunken. Diese Entwicklung belegt der Verlauf der 10-Jahres-Swapsatz-Kurve.

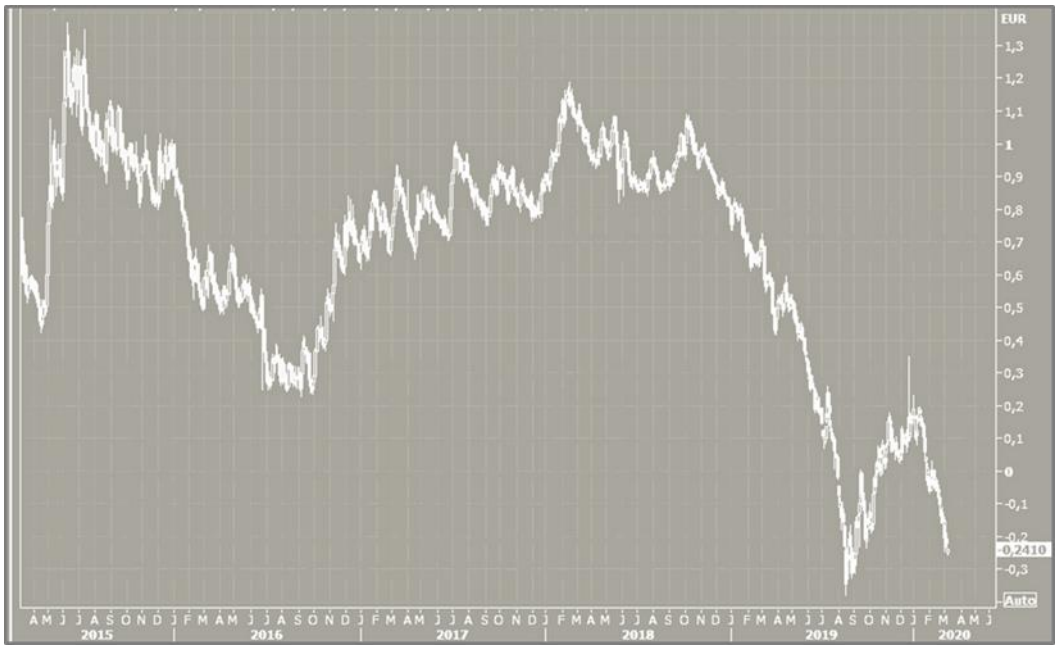

SWAP-SATZ (EUR) 10Jahre

Eine Zinsprognose für die kommenden Jahre ist aus heutiger Sicht schwierig, aber aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten und der Zinsentwicklung der vergangenen Monate gehen die Experten davon aus, dass bis zum Jahresende 2020 weder mit einem weiteren Fallen der Zinsen noch mit einem bedeutenden Anstieg der Zinsen zu rechnen ist. Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Finanzmarkt machen Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich.

Daher sollen so lange die Niedrigzinsphase anhält Darlehen mit Zinsbindungen möglichst über die gesamte Laufzeit abgeschlossen werden. Die Zinssicherung der KfW-Darlehen mit 10-jähriger Zinsbindung könnte über Bauspardarlehen vorgenommen werden.

3.6 Fristenkongruente Finanzierung

Die künftigen Investitionen sind nach den Finanzierungsleitlinien weiterhin entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer zu finanzieren. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt momentan 33 Jahre. Sie wird sich nach Inbetriebnahme der Verwaltungsneubauten in Plochingen und Esslingen aufgrund der hohen Buchwerte und der Abschreibungsdauer von 50 Jahren im Jahr 2026
auf 37 Jahre erhöhen. Die fristenkongruente Finanzierung ist insbesondere durch die Kombination mit Darlehen mit 50-jähriger Laufzeit sicherzustellen.

3.7 Zielgerichteter Einsatz von KfW-Darlehen zur Ausschöpfung des maximalen Tilgungszuschusses

Für die in Frage kommenden Vorhaben werden Darlehen mit 30-jährigen Laufzeiten mindestens in der Höhe aufgenommen, dass der maximale Tilgungszuschuss ausgeschöpft werden kann. Dies entspricht einem Volumen von 35,4 Mio. EUR. Darüber hinaus können bis 2023 bei Ausschöpfung der förderfähigen Kosten insgesamt weitere 28,5 EUR aufgenommen werden.

	2020 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR	Summe in Mio. EUR
Ergänzungsbau Bodelschwingschule	1,5	6,2	6,2	0,0	13,9
Verwaltungsneubau Plochingen	6,1	14,9	4,0	0,0	25,0
Verwaltungsneubau Esslingen			11,0	14,0	25,0
Summe Kfw-Darlehen	**7,6**	**21,1**	**21,2**	**14,0**	**63,9**

Ob ein vollständiger oder teilweiser Abruf der Mittel erfolgt, hängt von der Zinsentwicklung /-prognose der kommenden Jahre ab. Bei einer 10-jährigen Zinsbindung wären in den Jahren 2030 ff. insgesamt rund 42,6 Mio. EUR umzuschulden.

3.8 Abschluss von Bausparverträgen

Wie schon unter Ziffer 2.1.3 dargestellt, werden in 2020 voraussichtlich Einzahlungen auf die zwei restlichen Bausparverträge erfolgen.

Der Abschluss weiterer Bausparverträge mit größeren Bausparsummen ist momentan seitens der Bausparkassen nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

3.9 Keine zusätzlichen tilgungsfreien Jahre während der Bauphase

Der Tilgungsbeginn bei Darlehensneuaufnahmen erfolgt entsprechend der seitherigen Praxis ab dem Jahr, welches der Aufnahme folgt. Während der Bauphase der Verwaltungsneubauten kann dies den positiven Saldo zwischen Abschreibungen und Tilgungen verringern, da den Tilgungen erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung entsprechende Abschreibungen gegenüberstehen. Dies führt zu einer vorübergehenden Schwächung der Eigenfinanzierung.

4. Weiteres Vorgehen

- Die Einzahlung in die beiden noch nicht angesparten Bausparverträge soll im März bzw. September 2020 erfolgen, soweit sich die Liquidität in 2020 wie erwartet entwickelt.
- Im Rahmen des KfW-Förderprogramms „IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218)“ werden in 2020 Darlehen mit einer 30-jährigen Laufzeit und 10-jähriger Zinsbindung für
  1. Verwaltungsneubau Plochingen in Höhe von 6,1 Mio. EUR sowie
  2. Sanierung und Erweiterung der Bodelschwingschule Nürtingen in Höhe von 1,5 Mio. EUR aufgenommen,
- In 2020 sind für das Vorhaben Bodelschwinghschule Nürtingen vor Beginn der Investitionsmaßnahme / des Vertragsabschlusses die Mittel für alle Jahre bei der KfW zu beantragen und in diesem Zuge die Ausgestaltung der KfW-Förderung hinsichtlich der Neubau- und Sanierungselemente zu klären.
- Für die Vorhaben Bodelschwinghschule Nürtingen und die Verwaltungsneubauten in Plochingen und Esslingen wird die Aufnahme von weiteren KfW-Darlehen in den Jahren 2021ff. vorgesehen.
- Für das Vorhaben Verwaltungsneubau Esslingen wird eine Gesamtaufnahme von 25 Mio. EUR angestrebt, um den maximalen Tilgungszuschuss in Anspruch nehmen zu können.
- Der übrige Darlehensbedarf in 2020 wird über Kreditmarktdarlehen mit 30-jähriger Laufzeit und Zinsbindung abgedeckt.

- Die Finanzierungsstrategie ist laufend hinsichtlich der Veränderungen des Investitionsprogramms sowie der Zinsentwicklung und sonstiger Grundlagen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

gez.

Heinz Eininger
Landrat

Anlage siehe Seite 13

Finanzierungsstrategie Investitionsprogramm 2020 bis 2026

(ohne Ausleihungen medius KLINIKEN gGmbH)

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2020 - 2026	Voraussichtlicher Gesamtaufwand*)
1. Verwaltungsgebäude	20.500.000	22.208.000	22.600.000	21.600.000	28.600.000	39.600.000	14.400.000	169.508.000	
Verwaltungsgebäude Pulverwiesen 11 Neubau, Esslingen	*400.000*	*5.300.000*	*18.600.000*	*21.600.000*	*28.600.000*	*39.600.000*	*14.400.000*	128.500.000	129.700.000
Verwaltungsgebäude Am Aussichtsturm, Plochingen	*6.100.000*	*2.008.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	8.108.000	22.200.000
Verwaltungsgebäude Am Aussichtsturm Neubau, Plochingen	*10.200.000*	*14.900.000*	*4.000.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	29.100.000	35.000.000
Verwaltungsgebäude Am Aussichtsturm Neubau Parkhaus, Plochingen	*3.800.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	3.800.000	3.800.000
2. Asylbewerberunterkünfte	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Baumaßnahmen Schulen	2.038.000	6.674.800	6.840.000	2.000.000	2.386.100	2.386.200	0	22.325.100	
Erweiterung / Generalsanierung ROÄS ES	*4.530.000*	*924.800*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*5.454.800*	*43.366.374*
Ersatzbau Albert-Schäffle-Schule NT	*-4.255.000*	*-750.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*-5.005.000*	*21.280.000*
Sporthalle BSZ ES-Zell	*263.000*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*263.000*	*5.163.000*
Ergänzungsbau Bodelschwinghschule NT	*1.500.000*	*6.500.000*	*6.840.000*	*1.700.000*	*0*	*0*	*0*	*16.540.000*	*18.890.000*
Sporthalle PMH-Schule NT	*0*	*0*	*0*	*300.000*	*2.386.100*	*2.386.200*	*0*	*5.072.300*	
4. Brand- u. Katastrophenschutz	-15.100	0	0	0	0	0	0	-15.100	
6. Freilichtmuseum	-180.000	-200.000	-200.000	-65.000	0	0	0	-645.000	
7. Kreisstraßen	2.900.000	3.050.000	3.200.000	3.360.000	3.530.000	3.710.000	3.900.000	23.650.000	
8. Vermögensumlage Verband Region Stuttgart	1.328.300	2.605.000	2.728.000	3.309.000	3.309.000	3.309.000	3.309.000	19.897.300	
9. ÖPNV	4.185.000	8.171.300	1.430.000	0	0	0	3.059.900	16.846.200	
10. Breitbandinfrastruktur	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	3.500.000	
11. Sonstiges	2.937.100	1.880.000	1.495.000	1.482.000	1.500.000	1.500.000	4.500.000	15.294.100	
Investitionen Gebäudebau ab 2026 (Pauschalansatz)							*3.000.000*		
Gesamtsumme Investitionen	**34.193.300**	**44.889.100**	**38.593.000**	**32.186.000**	**39.825.100**	**51.005.200**	**29.668.900**	**270.360.600**	

**) Hierin enthalten ist die Investitionskostensteigerung der Bodelschwingschule in Höhe von 1,7 Mio. EUR (s. Vorlage Nr.6/2020) sowie der fortgeschriebene Mittelabflussplan Verwaltungsneubau Esslingen.*
Nicht enthalten sind die Erstattungen von Ausleihungen der medius KLINIKEN gGmbH in 2020 - 2022 iHv. 745.300 EUR und in 2023 ff. iHv. 619.800 EUR.